

Umsatzsteuer, Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen

Umsatzsteuerliche Behandlung: Unterscheidung verschiedener Geschäftsvorfälle

Sachverhalt	Behandlung	[]
Rechnungen mit deutscher Umsatzsteuer	Vorsteuerabzug der berechneten Umsatzsteuer prüfen und ggf. auf dem Vorsteuerkonto erfassen.	[]
Rechnungen mit ausländischer Umsatzsteuer	Prüfen, ob Erstattungsmöglichkeit der Steuer (ggf. im Vergütungsverfahren) besteht.	[]
Rechnungen über innergemeinschaftliche Lieferungen ohne Umsatzsteuer (Angabe der USt-Id-Nr. des Lieferanten und des Abnehmers und Hinweis auf steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung)	Erwerbsbesteuerung durchführen und auf dem USt-Konto für innergemeinschaftliche Erwerbe buchen. Daneben Vorsteuerabzug der Erwerbsteuer prüfen und auf dem Vorsteuerkonto Erwerbsteuer buchen.	[]
Rechnungen mit Hinweis auf das Vorliegen eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts und die Steuerschuld des letzten Abnehmers (§ 25 b UStG, Art. 141 MwStSystRL)	Übernahme der Steuerschuld der deutschen Umsatzsteuer für Rechnungsempfänger erforderlich. Vorsteuerabzug dieser Steuer prüfen. Entsprechende Buchungen veranlassen.	[]
Rechnungen über Lieferungen aus dem Drittland ohne Umsatzsteuer	Vorsteuerabzug bezahlter Einfuhrumsatzsteuer prüfen und ggf. Einfuhrumsatzsteuer auf dem entsprechenden Vorsteuerkonto erfassen.	[]
Rechnungen über Leistungen, die die Steuerschuld beim Leistungsempfänger auslösen (§ 13b UStG). In erster Linie handelt es sich um Werklieferungen und sonstige Leistungen ausländischer Unternehmer .	Einbehaltung und Abführung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger und Buchung als Umsatzsteuer aus der Steuerschuldübernahme. Ggf. gleichzeitige Buchung als Vorsteuer aus der Steuerschuldübernahme.	[]
Rechnungen ohne Umsatzsteuer über nicht steuerbare und steuerfreie Geschäftsvorfälle	Grundsätzlich keine Buchungen bezüglich der Umsatzsteuer zu veranlassen. Bei offensichtlich unrichtiger umsatzsteuerlicher Behandlung sollte der leistende Unternehmer informiert werden, um dort Probleme ggf. in einer späteren Betriebsprüfung zu vermeiden.	[]

Unterscheidung verschiedener Geschäftsvorfälle in Bezug auf die umsatzsteuerliche Behandlung

Bieber Steuerberatung

Bachmannstr. 2-4
60488 Frankfurt

Tel. 069 – 247 575 340
Fax 069 – 247 575 350

service@steuerberatung-bieber.de
www.steuerberatung-bieber.de